



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 09. 05. 2022
Abgenommen am: 09. 06. 2022

Kundmachung

GZ: B-2022-1290-00042-1
Datum: 09. 05. 2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Günther Maßer
Tel: 03454/7060-251
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Annelise BANDUR, A-8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Feststellung rechtmäßiger Bestand für Objekt Hauptplatz 14 - Bauliche Anlagen errichtet vor 1969 mit der Nutzung im EG für Geschäftsräume, Abstellräume, Lagerräume, Garage und Heizraum und im OG für eine Wohnnutzung, Neubau eines Geschäftslokals mit der Nutzung im EG als Geschäftsfläche und im OG als Wohnnutzung laut Baubescheid GZ: 131/9-1989 mit geringfügigen Abweichungen zu Einreichplan 04. 04. 1989, Abweichungen dargestellt im Bestandsplan 14. 04. 2022 und bauliche Anlage Terrassenüberdachung errichtet vor August 1995 als Zubau zu Bestandsobjekt im 1 OG

Kundmachung und Ladung zum Feststellungsverfahren für den rechtmäßigen Bestand

Mit der Eingabe vom **27. 04. 2022**, eingelangt am **28. 04. 2022**, hat Frau **Annelise Bandur, A-8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das **Objekt Hauptplatz 14 - Bauliche Anlagen errichtet vor 1969 mit der Nutzung im EG für Geschäftsräume, Abstellräume, Lagerräume, Garage und Heizraum und im OG für eine Wohnnutzung, Neubau eines Geschäftslokals mit der Nutzung im EG als Geschäftsfläche und im OG als Wohnnutzung laut Baubescheid GZ: 131/9-1989 mit geringfügigen Abweichungen zu Einreichplan 04. 04. 1989, Abweichungen dargestellt im Bestandsplan 14. 04. 2022 und bauliche Anlage Terrassenüberdachung errichtet vor August 1995 als Zubau zu Bestandsobjekt im 1 OG** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **Nr. .64/2** der **EZ: 254** in der **KG: 66020 Leutschach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Feststellungsverhandlung auf Antrag mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 09. 06. 2022, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** am **Hauptplatz 14, A-8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Erich PLASCH

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen